



Business & Medical Center

AGB

§ 1 Leistungsbeschreibung

Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* stellt dem Auftraggeber eine individuelle Telefonnummer zu Verfügung. Diese Servicenummer ist für den Kunden im Rahmen des vereinbarten Vertrages verfügbar.

Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* steht dafür ein, die Service-Bereitschaft an 24 Stunden an allen Tagen zu gewährleisten und eingehende Meldungen sorgfältig und sachgerecht aufzunehmen, wie vertraglich vereinbart zu protokollieren und weiterzugeben.

§ 2 Datensicherheit

Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* verpflichtet sich, Daten und Informationen, die aus dem angebotenen Service entstehen unter den Gesichtspunkten des Bundesdatenschutzgesetzes zu behandeln und nur den berechtigten Informationsnehmern (Auftraggeber) zugänglich zu machen. Protokolierte Verbindungsdaten werden von dem *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* lediglich zwecks Nachweises und Gebührenermittlung gespeichert und nach Rechnungsstellung gelöscht.

Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* verarbeitet Bestandsdaten ihrer Auftraggeber (z.B. Name und Anschrift) nur für Zwecke der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses. Wird das Vertragsverhältnis beendet, werden die Bestandsdaten gelöscht, sobald sie für das vereinbarte Vertragsverhältnis nicht mehr notwendig sind.

Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* steht dafür ein, dass sämtliche im Telefondienst eingesetzten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten, per eidesstattlicher Erklärung, verpflichtet sind.

§ 3 Technische Sicherheit

Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* steht dafür ein, dass sämtliche für die Abwicklung der angebotenen Leistungen notwendigen technischen Einrichtungen der Leitstelle einer regelmäßigen Wartung unterliegen.

§ 4 Haftung

Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* haftet nur im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung, ein direkter Haftungsanspruch an Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* oder deren Gesellschafter und deren Privatvermögen besteht nicht. Bei Ablehnung eines entstandenen Schadens durch die Betriebshaftpflichtversicherung besteht kein direkter Haftungsanspruch gegen Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* und deren Gesellschafter.

Die Risiken sind zu folgenden Höhen abgedeckt:

Deckungssumme:

2 000 000,- Euro für Personenschäden
1 000 000,- Euro für Sachschäden
200 000,- Euro für Vermögensschäden

Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* haftet nicht für Schäden oder verloren gegangene Informationen, die durch Netz- oder Leitungsstörungen im Bereich der Bereitstellung der Deutschen Telekom oder anderer Netzanbieter liegen. Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* haftet nicht für Betriebsunterbrechungsschäden und entgangenen Gewinn. Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt die Informationsannahme oder Weitergabe nicht zulassen wie Unwetterschäden, Krieg, Streik oder Unruhen.

Das *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* haftet nicht für entstandene Schäden, die durch fehlerhafte oder undeutliche Sprachübermittlung von Seiten des Anrufes entstehen.

§ 5 Ansprüche aus Nichterfüllung

Ansprüche aus Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

§ 6 Preise und Aufwändungsersatz

Der Servicepreis ist ab Beginn der Leistungen der Service-Bereitschaft vom *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* für den Rest des laufenden Monats, und dann monatlich im Voraus zu zahlen. Alle anderen Kosten werden fällig ohne Abzug unverzüglich, nachdem die entsprechende Leistung erbracht und die Rechnung zugegangen ist. Werden im Zusammenhang mit Lohn- oder sonstigen Kostenänderungen im Bereich Telekommunikation die bei der *Service-Zentrale* gültigen Servicepreise erhöht oder ermäßigt, so ändert sich der Servicepreis des Vertrages entsprechend.

§ 7 Vertragsdauer

Der Vertrag ist unbefristet.

Sollte im Vertrag eine andere Vertragsfrist benannt sein, ist diese Vertragsgegenstand.

§ 8 Kündigung

Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Sollte im Vertrag eine andere Kündigungsfrist benannt sein, ist diese Vertragsgegenstand.

§ 9 Gesprächseingang ohne Vertrag

Sollten nach Kündigung, also ohne vorliegende Vertragsgrundlage, weiterhin Gespräche auf die Leitungen der *BMC-Haas* umgeleitet werden, wird eine mtl. Grundgebühr i. H. v. 65,00 € zzgl. 2,50 € pro eingehendes Gespräch erhoben. Dies resultiert daraus, dass dem *BMC-Haas* diese Leitung zur Weitervermietung für Neukunden nicht zur Verfügung steht und eingehende Anrufe zusätzlich nicht geplante Personalkapazitäten belasten. Die eingehenden Anrufe werden ohne bestehenden Vertrag durch das *BMC-Haas* nicht mehr angenommen werden.

§ 10 vorzeitige Zurücknahme der Anrufumleitung

Sollten Gespräche des Auftraggebers, trotz bestehenden Vertrages, plötzlich nicht mehr oder nur noch sehr stark reduziert auf das *BMC-Haas* umgeleitet werden, so stellt das *BMC-Haas* für jeden weiteren vertraglich vereinbarten Monat jeweils den monatlichen Durchschnittswert der letzten drei „normalen“ Monate in Rechnung. Dies geschieht, um die fortlaufenden Personalkosten weiterhin abdecken zu können.

§ 11 Nebenabreden / Gerichtsstand

Nebenabreden bedürfen der Schriftform

Der Erfüllungsort ist die im Auftrag verzeichnete Arbeitsstelle. Gerichtsstand ist der Sitz des *Business & Medical Center Haas (BMC Haas)* für beide Vertragspartner.

Stand 01/2020